

Feuerbrand in Düdingen - Wichtige Mitteilung der Gemeinde

Auf dem Düdinger Gemeindegebiet sind Befälle von Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) gemeldet worden.

Feuerbrand gehört zu den besonders gefährlichen Pflanzenkrankheiten (PGesV, SR 916.20) und ist in der Gemeinde Düdingen melde- und bekämpfungspflichtig. (Amtsblatt vom 11. November 2022). Die Bakterien befallen vor allem Kernobstbäume, aber auch Zierpflanzen.

Um eine weitere Ausbreitung und den Verlust von anfälligen Arten zu verhindern, ist eine frühzeitige Erkennung und Bekämpfung sehr wichtig. Die Bekämpfung ist in der Verantwortung der Besitzer.

Was sollten Sie generell tun?

Wenn Sie Kernobstbäume (Quitte, Birne, Apfel) besitzen, untersuchen Sie diese.



Befall in Birnbaum



Befall im Quittenbaum

Merkblatt Erkennung:

<https://link.ira.agroscope.ch/de-CH/publication/57039>

Im Verdachtsfall gilt:

- Verdachtsfall hier melden: Wolfgang Portmann, Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde Düdingen, Tel. 079 532 70 28 oder Pflanzenschutzdienst Grangeneuve, Tel. 026 305 58 00
- Wichtig: Die befallenen Pflanzenteile müssen zurückgeschnitten oder abgerissen werden (Hände und Werkzeuge desinfizieren). Es muss mindestens 40 cm gesundes Holz mitentfernt werden.
- Merkblatt Sanierung: <https://link.ira.agroscope.ch/de-CH/publication/57068>
Für die Entsorgung des abgeschnittenen Grünguts gibt es folgende Möglichkeiten:



Verbrennen vor Ort:

- Die abgeschnittenen Pflanzenteile können vor Ort mit der nötigen Vorsicht verbrannt werden. Dabei ist das **derzeit geltende Feuerverbot** zu beachten. Die befallenen Äste sollten so rasch wie möglich zurückgeschnitten werden, um die weitere Ausbreitung einzudämmen. Nach dem Schnitt können sie jedoch bis zur Aufhebung des Feuerverbots risikolos zwischengelagert werden. Sobald das Feuerverbot aufgehoben ist, können die gelagerten Pflanzenteile vor Ort verbrannt werden.

Abgabetag von Kleinmengen organisiert durch die Gemeinde (Leimacker):

- Am 6. August 2026 stehen auf dem Kiesplatz hinter der Turnhalle Leimacker Abrollmulden bereit, in denen nur befallenes Astmaterial entgegengenommen wird. Vor Ort entscheidet das Werkhofpersonal über die Annahme. Das Volumen der Lieferung ist auf 1 m³ pro Haushalt beschränkt. Das Material wird anschliessend in der SAIDEF entsorgt.

Entsorgung von Grossmengen:

- Grossmengen, welche nicht vor Ort verbrannt werden können, sind auf eigene Kosten in der Verbrennungsanlage SAIDEF zu entsorgen.

Weitere Informationen und Beratung beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst, Tel. 026 305 58 00.

Die Gemeinde dankt allen für die Mithilfe.

